

F Dringlichkeits- und Initiativanträge

F.4 Solidarität mit dem Verein Akubiz – Forderung nach Überarbeitung der Fördermittelvergabe

Beschluss des 5. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 13. November 2010

Beschlüsse:

1. DIE LINKE. Sachsen solidarisiert sich mit der Entscheidung des Vereins Alternatives Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz (Akubiz) den Sächsischen Preis für Demokratie aufgrund „Anti-extremistischen Klausel“ nicht anzunehmen.
2. Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, derartige Gesinnungsprüfungen sofort einzustellen und auch künftig zu unterlassen.
3. DIE LINKE. Sachsen unterstützt die Bemühung der Linksfraktion im Deutschen Bundestag die neuen undemokratischen Auflagen für die Fördermittelvergabe für demokratiefördernde Projekte rechtlich zu prüfen.
4. DIE LINKE. Sachsen bittet die Linksfraktion im Sächsischen Landtag, gegen die Implementierung „anti-extremistischer“ Selbsterklärungen von Vereinen, Initiativen etc. bei der Vergabe von Mitteln für demokratiefördernde Projekte vorzugehen und appelliert an Stadt- und Kreisverbände das entsprechende Anliegen an die Stadtrats- und Kreistagsfraktionen heranzutragen.
5. DIE LINKE. Sachsen prüft – unter Einbindung der sächsischen Europaabgeordneten, der sächsischen Landesgruppe der Linksfraktion im Bundestag sowie der sächsischen Landtagsfraktion - die Einrichtung eines jährlich zu vergebenden alternativen Preises für emanzipatorisches gesellschaftliches Engagement.
6. Die Landtagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob aus dem Spendenfond der Abgeordneten ebenfalls eine Spende möglich ist.

Begründung:

Mit der Ablehnung des „Sächsischen Förderpreis für Demokratie“ hat der Verein Akubiz eine wichtige Debatte ins Rollen gebracht und auf ein grundsätzliches Problem hingewiesen. Mit der Neuordnung der Förderprogramme "Vielfalt tut gut" und "kompetent. für Demokratie" zum Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" will Bundesfamilienministerin Kristina Schröder den geförderten Projekte die Unterzeichnung einer „anti-extremistischen Erklärung“ auferlegen. Damit sollen Projekte schriftlich nicht nur erklären, dass sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, sondern zudem ihre Kooperationspartner auf deren "Grundgesetztauglichkeit" prüfen.

Die Initiativen und Vereine, die sich für eine demokratische Kultur engagieren und dafür Mittel einwerben, werden nicht nur unter den Generalverdacht gestellt, dass sie gegen das Grundgesetz verstoßen, sie sollen darüber hinaus in Haftung für das Tun oder Unterlassen ihrer PartnerInnen genommen werden. Die Auswirkungen dieser geplanten Neuregelung sind in mehrerlei Hinsicht problematisch. Nicht nur werden die Initiativen zu Spitzeln degradiert, indem sie PartnerInnen durchleuchten müssen, bevor sie in Kooperation treten, vielmehr wird mit der Klausel das Engagement für Menschenrechte und Demokratie auf die Zustimmung zur so genannten freiheitlich demokratischen Grundordnung reduziert. Damit werden universelle soziale, kulturelle und Freiheitsrechte auf die entsprechende Konkretisierung im Grundgesetz eingeschränkt. Das im GG verfasste Grundrecht auf Asyl bspw. ist seit der 1993 durch die CDU herbeigeführten Änderung des Art. 16 GG ausgehöhlt. Initiativen, die sich weitgehend für ein menschenwürdiges Leben von Asylsuchenden und gegen die durch das Grundgesetz gedeckte Abschiebung von Menschen engagieren, laufen Gefahr, gegen die neuen Kriterien für die Fördermittelvergabe zu verstoßen. Ebenso

jene, die den Zusammenhang zwischen staatlich vorangetriebenem Abbau von sozialen Besitzstände und Grundrechten zum einen und dem Anwachsen von rechten Einstellungen zum anderen thematisieren.

Zahlreiche politische PartnerInnen der LINKEN und auch Gliederungen und Einzelpersonen der LINKEN selbst stehen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes, weil sie engagiert und entschlossen gegen Neonazis kämpfen, weil sie nach Alternativen zum Kapitalismus streben oder das Nationalstaatsprinzip ablehnen. Sie gelten deswegen als extremistisch und werden nach VS-Logik mit alten und neuen Nazis gleichgesetzt. Der Extremismusbegriff, abgeleitet aus der Totalitarismuskonzeption ist wissenschaftlich hoch umstritten, wird als Kampfbegriff instrumentalisiert, um gegen KritikerInnen der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse vorzugehen. Das Problem menschenverachtender Einstellungen wird mithilfe dieses vom Verfassungsschutz eingeführten Begriffes an die Ränder der Gesellschaft delegiert, eine normative Mitte den extremistischen Rändern entgegengesetzt und damit ausgeblendet, dass Diskriminierungsdenken gesamtgesellschaftlich weit verbreitet und das Fahrtwasser von menschenverachtender Gewalt ist. DIE LINKE steht gegen neonazistische Einstellungen, gegen gesellschaftlich verbreitetes Diskriminierungsdenken und gegen eine Politik, die Ausschluss und Ausgrenzung produziert ein. Grundlage für finanzielle Unterstützung für das Engagement gegen rechts muss in diesem Sinne die Verpflichtung für universelle Menschen- und demokratische Rechte sein.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: X

f.d.R.

Schkeuditz, 13. November 2010

Tagungspräsidium:

Rico Gebhardt

Antrags- und Redaktionskommission:

Stefanie Götze

Thomas Kind
